

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2017

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2017.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Montag, den 18.12.2017		
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	<u>Ende:</u>	21:05 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<u>Schriftführer:</u>	Nicole Dobner		

Anwesend:

Heilmeier, Franz	
Mayer, Hans	- anwesend ab 18:50 Uhr
Seidenberger, Thomas	
Auinger, Manuela	- anwesend bis 20:05 Uhr
Caven, Matthias	
Eschlwech, Josef	
Frommhold-Buhl, Beate	
Funke, Ingrid	
Funke, Markus	
Häuser, Johannes	
Holzner, Josef, Dr.	
Iyibas, Ozan	
Kürzinger, Christa	- anwesend ab 18:40 Uhr
Meidinger, Christian	
Michels, Gerhard	
Nadler, Christian	
Oberlader, Alfred	
Pflügler, Florian	
Pflügler, Stephanie	
Printz, Harald	
Rottenkolber, Michael	
Schablitzki, Ursula	
Sen, Selahattin	

Abwesend:

Manhart, Norbert - berufsbedingt entschuldigt
Rübenthal, Burghard - urlaubsbedingt entschuldigt

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- | | | |
|---------|---|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 20.11.2017 - öffentlicher Teil | Vorz/069/2017 |
| 2) | Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 129 "Gewerbe-, Misch- und Wohngebiet entlang der Wolfgang-Zimmerer-Straße" sowie Vergabe der Architektenleistungen | Bau/307/2017 |
| 3) | 2. Anhörung bzgl. der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern | Bau/308/2017 |
| 4) | Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 samt Investitionsprogramm, Finanzplan und Stellenplan | FiV/043/2017 |
| 5) | Feststellung der Jahresrechnung 2014 | FiV/040/2017 |
| 6) | Entlastungsbeschluss zur Jahresrechnung 2014 | FiV/041/2017 |
| 7) | Verlängerung der Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung und der Dienstvereinbarung zur Gewährung von Leistungsbezügen für Beamtinnen und Beamte für das Jahr 2018 | HA/057/2017 |
| 8) | Integrative Hortgruppe im Kinderhort | HA/073/2017 |
| 9) | Bündelausschreibung Stromlieferung der Gemeinde Neufahrn | FiV/042/2017 |
| 10) | Bestellung von Verwaltungsratsmitgliedern im Kommunalunternehmen "Freizeitpark Neufahrn" | GL/055/2017 |
| 11) | Bekanntgaben | |
| 12) | Anfragen | |
| 12.1) | aus dem Gremium | |
| 12.1.1) | Umbau Sitzungssaal | |
| 12.1.2) | Straßenausbaubeitragssatzung | |
| 12.2) | aus dem Publikum (Bürgerfragestunde) | |
| 12.2.1) | Auflösung der Mittagsbetreuung II | |
| 13) | Weihnachtswünsche | |

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 20.11.2017 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 20.11.2017 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 20.11.2017.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

TOP 2 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 129 "Gewerbe-, Misch- und Wohngebiet entlang der Wolfgang-Zimmerer-Straße" sowie Vergabe der Architektenleistungen

Sachverhalt:

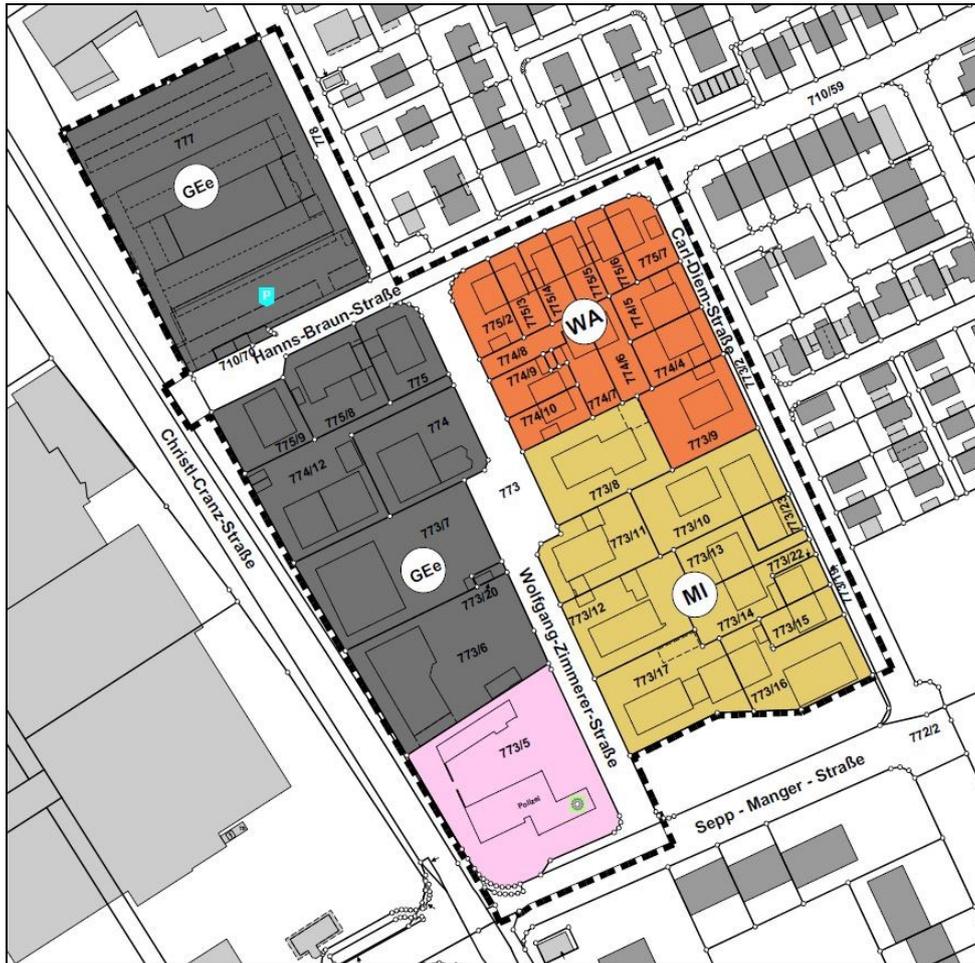
Nördlich angrenzend an die Polizeiinspektion Neufahrn planen die Grundstückseigentümer die Umnutzung von bestehenden Gewerbeflächen in Wohnbauflächen mit einer Tiefgaragenanlage. Auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist die Neuerrichtung einer intensiven Wohnnutzung in Planung. Durch derartige Nutzungen würde eine problematische Gemengelage entstehen, da die sonstigen Nutzungen in diesem Bereich östlich der Christl-Cranz-Straße, abgesehen von der Polizeistation, gewerblich geprägt sind. Eine Aufgabe dieser Nutzungen wird aber nicht angestrebt. Auch sind im Bereich der Wolfgang-Zimmerer-Straße bis zur Carl-Diem-Straße durch die vorhandenen Nutzungen (Wohnen und nicht störendes Gewerbe) die Baugebietstypen Allgemeines Wohngebiet (WA) und Mischgebiet (MI) entsprechend der Baunutzungsverordnung erkennbar.

Ein weiteres wichtiges städtebauliches Thema in diesem Bereich ist die Gestaltung der Wolfgang-Zimmerer-Straße. Sowohl der Straßenraum als auch die private Vorgartenzone, insbesondere hinsichtlich der Parkplatzsituation, könnte gestalterisch aufgewertet werden. Auf den privaten Grundstücken entlang des Böschungsbauwerkes der Christl-Cranz-Straße hat sich ein erhaltenswerter Grünbestand gebildet, der bei einer Überplanung geschützt werden sollte.

Für den Bereich nördlich der Sepp-Manger-Straße von der Christl-Cranz-Straße bis zur parallel verlaufenden Carl-Diem Straße gibt es bisher keinen Bebauungsplan. In den Jahren 1977-78 wurde für einen Teilbereich bereits das Bebauungsplanverfahren „Neufahrn West V“ betrieben. Das Verfahren wurde jedoch nicht bis zum Satzungsbeschluss betrieben.

Die Bauverwaltung empfiehlt daher zur Steuerung der städtebaulichen Ordnung, zur Sicherung der Grünstrukturen und zur Behebung der Defizite in der Straßenraumgestaltung die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Weiter soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Lärmsituation der gewerblichen Einheiten untersucht und maximal zulässige Emissionen festgeschrieben werden.

Der Geltungsbereich sowie die vorgeschlagenen Nutzungsarten sind der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



Das Bauleitplanverfahren kann im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt werden. Insoweit sind nur die Verfahren zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgeschrieben.

Der Flächennutzungsplan weist das Gebiet bisher als Mischgebiet aus, jedoch entspricht die faktische Nutzung in weiten Teilen nicht dieser Nutzung. Der Flächennutzungsplan ist daher im Wege der Berichtigung anzupassen.

Das Stadt- und Landschaftsplanungsbüro Fisel & König aus Freising hat für die Erstellung des Bebauungsplanes ein Angebot abgegeben. Als Honorarzone wurde die Honorarzone II Mittelsatz angesetzt. Die Honorarsumme beträgt inklusive Umsatzsteuer ca. 45.000,- Euro

Da im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sowohl stadtplanerische als auch landschaftsplanerische Belange zu berücksichtigen sind und die bisherigen Erfahrungen mit der Bürgergemeinschaft gut waren, sollte das Büro mit der Erstellung des Bebauungsplanes und der Berichtigung des Flächennutzungsplanes betraut werden.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung Nr. 129 „Gewerbe-, Misch- und Wohngebiet entlang der Wolfgang-Zimmerer-Straße“ tragen.

Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer erläuterte den Sachverhalt. Im Umgriff des Bebauungsplanes hätten zwei Grundstücke den Eigentümer gewechselt und würden neu überplant werden. Es werde auf einem der Grundstücke eine intensive Wohnnutzung mit 20 Wohneinheiten angedacht. Aufgrund der bisherigen Nutzung und der Lage nahe dem Gewerbegebiet befürchte die Verwaltung Konflikte. Das Wohnen würde durch das Gewerbe beeinträchtigt, woraus sich Auflagen für das schon lange vorhandene Gewerbegebiet ergeben könnten. Daher werde vorgeschlagen, steuernd einzugreifen. Bei dieser Gelegenheit solle auch die Qualität der Wolfgang-Zimmerer-Straße geprüft und verbessert werden.

3. Bgm. Seidenberger sagte, dass die anliegenden Grundstücke in der Hanns-Braun-Straße stark von Wohnnutzung geprägt seien. Hier sei als Übergang die Ausweisung eines Mischgebietes sinnvoll, da die Grundstücke sonst in das Gewerbegebiet fallen würden.

BAL Schöfer erklärte, dass für die bestehenden Nutzungen der Bestandsschutz greifen würde. Wenn man an dieser Stelle Wohnen zulassen würde, sei es schwierig, die Nichtzulässigkeit an anderer Stelle zu begründen.

GR Funke sagte, ihm sei es wichtig, dass die vorhandenen Kleingewerbebetriebe weiterhin zulässig seien.

GR Michels meinte, dass der Vorschlag von 3. Bgm. Seidenberger darauf hinauslaufen würde, einen Grundstückseigentümer bevorzugt zu behandeln. Dies sei zu vermeiden.

3. Bgm. Seidenberger erwiderte, dass gesichert sein müsse, dass dem Eigentümer keine Nachteile entstünden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Gewerbe-, Misch- und Wohngebiet entlang der Wolfgang-Zimmerer-Straße“ zur Steuerung der städtebaulichen Ordnung, zur Sicherung der Grünstrukturen und zur Behebung der Defizite in der Straßenraumgestaltung. Die vorhandenen Baugebietstypen sollen festgesetzt werden.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) erstellt werden.

Der Flächennutzungsplan ist im Wege einer Berichtigung anzupassen.

Das Stadt- und Landschaftsplanungsbüro Fisel & König aus Freising wird mit der Erstellung des Bebauungsplanes sowie der Berichtigung des Flächennutzungsplanes beauftragt.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

TOP 3 2. Anhörung bzgl. der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern**Sachverhalt:**

Die Bayerische Staatsregierung hat die Durchführung einer Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern beschlossen. In diesem Zusammenhang wurden bereits zwei Beteiligungsverfahren zu den Themen Zentrale Orte, Raum mit besonderem Handlungsbedarf, Anbindegebot und Höchstspannungsfreileitungen (Juni 2016) sowie zu den

Themen Alpenplan und Fluglärmschutzbereiche (März 2017) durchgeführt. In beiden Beteiligungsverfahren hatte die Gemeinde fristgerecht eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.

Nunmehr hat der Bayerische Landtag in seiner Sitzung am 09.11.2017 den Entwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern mit Maßgaben zugestimmt. Durch die Maßgaben ergeben sich jedoch Änderungen an der Teilfortschreibung.

Zu den Zieländerungen in folgenden Festlegungen wird ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt:

- 2.1 Zentrale Orte einschließlich Anhang 1 und Anhang 2 zu den Festlegungen („Zentrale Orte“ und „Strukturkarte“),
- 3.3 Vermeidung von Zersiedelung (Anbindegebot) sowie
- 5.3.1 Lage im Raum (Einzelhandelsgroßprojekte).

Zu 2.1 Bei den Zentralen Orten werden fortan neben den Grund-, Mittel-, Oberzentren und Metropolen auch Regionalzentren ausgewiesen. Die Gemeinde Neufahrn wird zusammen mit Eching und Unterschleißheim weiterhin als Mittelzentrum ausgewiesen.

Zu 3.3 Bzgl. der Regelungen zum Anbindegebot kommt es zu Ergänzungen in Absatz 2 Satz 2. Darin heißt es jetzt, dass Gewerbe- und Industriegebiete unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen an einer Autobahnanschlussstelle o. ä. ausgewiesen werden können, sofern keine wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes vorliegt sowie kein geeigneter angebundener Alternativstandort vorhanden ist. Dies gilt ebenso für interkommunale Gewerbe- und Industriegebiete, die jetzt definiert werden als „Gewerbe- und Industriegebiet, dessen interkommunale Planung, Realisierung und Vermarktung rechtlich gesichert ist“.

Zu 5.3.1 Das LEP-Ziel zum Einzelhandel wird ebenfalls geändert. Dabei wird der Begriff „Einzelhandelsgroßprojekte“ durch „Betriebe im Sinn des § 11 Abs. 3 Satz 1 der BauNVO sowie für Agglomerationen (Einzelhandelsgroßprojekte)“ ersetzt. In der Begründung wird nun zudem erläutert, dass neben Betrieben im Sinn des § 11 Abs. 3 BauNVO auch Agglomerationen von mindestens drei Einzelhandelsbetrieben im räumlich funktionalen Zusammenhang, die erheblich überörtlich raumbedeutsam sind, als Einzelhandelsgroßprojekte erfasst werden sollen.

Des Weiteren ist Gegenstand des Beteiligungsverfahrens eine Änderung bei der Übergangsregelung zu Lärmschutzbereichen. Hier ergibt sich aber in Bezug auf den Flughafen München keine Änderung.

In den Bereichen

- 2.2.3 Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf einschließlich Anhang 2 zu den Festlegungen („Strukturkarte“) und
- 2.2.4 Vorrangprinzip sowie
- Anhang 3 Alpenplan – Blatt 1

haben sich im Rahmen des Zustimmungsverfahrens des Landtages keine Änderungen ergeben. Daher sind sie auch nicht Gegenstand des vorliegenden Beteiligungsverfahrens.

Die ersten Beteiligungsverfahren zu den beiden Teilfortschreibungen hatten zu einzelnen Änderungen in den Festlegungen und deren Begründung geführt, die der Ministerrat in seiner Sitzung am 28.03.2017 beschlossen hat.

Der Verordnungsentwurf der Fortschreibung ist unter <http://www.landesentwicklung-bayern.de/teilfortschreibung-lep/> einsehbar. Dabei sind die Änderungen, die Gegenstand dieses Beteiligungsverfahrens sind, kenntlich gemacht. Stellungnahmen sind ausschließlich zu den kenntlich gemachten Änderungen sowie deren Begründung möglich. Bis zum 22.12.2017 besteht für die Städte und Gemeinden die Möglichkeit, sich im Rahmen des erneuten Beteiligungsverfahrens schriftlich beim Bayrischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat zu äußern.

Im Rahmen des jetzigen Beteiligungsverfahrens empfiehlt die Bauverwaltung von einer weiteren Stellungnahme abzusehen, da im Vergleich zu dem vorher ausgelegten Entwurf lediglich einige wenige Punkte ergänzt bzw. umformuliert wurden. Der sich jetzt im Verfahren befindliche Entwurf entspricht zu großen Teilen dem Entwurf der ersten Auslegungen. Somit ergeben sich kaum neue Sachverhalte, die die Abgabe einer erneuten Stellungnahme erforderlich machen. Eine Würdigung von Seiten des Bayrischen Staatsministeriums bzgl. der gemeindlichen Stellungnahmen im Zuge der jeweiligen ersten Auslegung ist der Bauverwaltung nicht bekannt.

Diskussionsverlauf:

GRin Frommhold-Buhl sagte, dass der Gemeinderat am 24.10.2016 eine Stellungnahme beschlossen habe und wollte wissen, ob man darauf eine Antwort erhalten habe. Des Weiteren schlug sie vor, diese Stellungnahme nochmals einzureichen.

BAL Schöfer antwortete, dass man keine Antwort erhalten habe. Dies sei wohl aufgrund der Vielzahl beteiligter Kommunen auch nicht vorgesehen. Es sei nichts von den vorgebrachten Punkten aufgenommen worden. Eine erneute Stellungnahme könne nur zu den geänderten Punkten abgegeben werden.

GRin Frommhold-Buhl sah dieses Vorgehen als Missachtung der Kommunen an, die sich die Mühe machen würden, eine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Sachvortrag der Empfehlung der Bauverwaltung zu folgen. Auf eine neuerliche Stellungnahme wird im Rahmen des derzeitigen Beteiligungsverfahrens verzichtet.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

TOP 4 Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 samt Investitionsprogramm, Finanzplan und Stellenplan

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2018 samt Investitionsprogramm und Finanzplan wurde in der Gemeinderatsklausur am 20./21.10.2017 sowie in der Finanzausschusssitzung am 14.11.2017 vorberaten. Die Ansatzveränderungen aus den Beratungen des Finanzausschusses wurden eingearbeitet.

Der Finanzausschuss hat durch einstimmige Beschlüsse dem Gemeinderat empfohlen den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt in der vorberatenen Fassung zu verabschieden.

Der Stellenplan für 2018 wurde im Verwaltungs- und Personalausschuss am 20.09.2017 vorberaten.

Die Haushaltssatzung 2018 ist als Entwurf beigefügt.

Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum 2018 – 2021 wie folgt:

	2018	2019	2020	2021
Einnahmen	32.813.550 €	33.675.750 €	33.912.750 €	34.194.750 €
Ausgaben	32.813.550 €	33.675.750 €	33.912.750 €	34.194.750 €

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum 2018 – 2021 wie folgt:

	2018	2019	2020	2021
Einnahmen	20.943.895 €	16.108.395 €	8.676.345 €	7.979.645 €
Ausgaben	20.943.895 €	16.108.395 €	8.676.345 €	7.979.645 €

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier dankte allen Abteilungen für die Zusammenarbeit und dem Finanzausschuss für die konstruktive Vorberatung. Ein besonderer Dank erging an Kämmerer Halbinger.

Hr. Halbinger stellte seinen Haushaltsbericht vor.

GR Iyibas dankte im Namen der „CSU“-Fraktion der Verwaltung für die guten Leistungen im Jahr 2017. Er sagte, dass der Haushalt größtenteils ausgewogen und von sehr großen Investitionen geprägt sei. Der Grundsteuerhebesatz sei weiterhin überdurchschnittlich hoch, eine Senkung sei aber kaum möglich. Auch von höheren Gewerbesteuereinnahmen sei man weit entfernt. Es gelte, hier den Anschluss zu finden, da die geplanten Investitionen die gesamten Rücklagen aufbrauchen würden. Der Haushalt dürfe nicht von Grundstücksverkäufen abhängig gemacht werden. Eine intensive Betreuung ortsansässiger und ansiedlungswilliger Betriebe müsse ausgebaut werden, ein effektiver Einsatz des Standortförderers sei gefordert. Die Personalkosten seien sehr hoch. Der Haushalt sei solide, nicht frei von Risiken, aber im Rahmen des machbaren. Es würden gute Chancen für eine vernünftige Entwicklung bestehen. Die „CSU“-Fraktion werde daher dem Haushalt zustimmen.

GRin Frommhold-Buhl schloss sich namens der „SPD“-Fraktion den Aussagen von GR Iyibas hinsichtlich der Gewerbesteuereinnahmen an. Es sei erfreulich, dass in diesem Jahr die Haushaltsberatungen nicht von der Suche nach Streichmöglichkeiten geprägt gewesen seien. An der Umsetzung großer Projekte seien alle interessiert, dies sei gemeinsam umzusetzen. Hinsichtlich der Kinderbetreuung würde man gute Voraussetzungen schaffen. Allerdings dürfe man nicht andere Bevölkerungsgruppen vernachlässigen. So dürfe das Projekt Seniorenwohnen keinesfalls zeitlich nach hinten verschoben werden. Man müsse der Entwicklung, dass die Anzahl der Älteren deutlich gestiegen und die Zahl der Kinder leicht zurückgegangen sei, Rechnung tragen. Erfreulich seien die Bebauung „Am Bahndamm“ sowie die geplanten „Sozialwohnungen“ in den neuen Baugebieten. GRin Frommhold-Buhl be-

dankte sich im Namen der „SPD“-Fraktion für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Man werde dem Haushalt zustimmen.

GRin Funke sagte, dass man an den Beratungen beteiligt gewesen sei und daher dem Haushalt zustimmen werde. Dennoch würde der Haushalt nicht den Vorstellungen von Solidität entsprechen. Sie bemängelte die hohen Personalkosten. Mit knapp € 5,4 Mio. Investitionsvolumen habe man ein ehrgeiziges Programm zu schultern. Wenn man auch jedem einzelnen Projekt gerne zugestimmt habe, sei es in der Summe doch sehr ehrgeizig. Sie wies nochmals darauf hin, dass Nachfolgekosten für Zins, Tilgung, Unterhalt, Betriebskosten usw. entstehen würden, die den Haushalt auf lange Sicht belasten würden.

GR Eschlwech bedankte sich im Namen der Fraktion „Freie Wähler“ bei der Verwaltung und allen Gemeinderäten für die konstruktive Zusammenarbeit. Die Investitionen seien auch von den „Freien Wählern“ angeregt worden, man stehe dazu und sei somit für die Zukunft gut aufgestellt. Daher werde man dem Haushalt zustimmen. Das Hauptanliegen müsse sein, die Gewerbesteuererinnahmen zu erhöhen.

GR Meidinger sprach im Namen der Fraktion „Die Grünen“ einen Dank an alle Mitarbeiter für die hervorragende Arbeit aus. Hinsichtlich des Haushalts zitierte er „erst investieren und dann kassieren, anders habe es noch nie funktioniert.“ Der Haushalt sei zu schultern, man würde damit in Neufahrns Zukunft investieren und die Attraktivität erhöhen. Für die Abarbeitung der zahlreichen Projekte und Pflichtaufgaben bräuchte man qualifiziertes Personal, daher müsse man auch die Personalkosten tragen. Die Fraktion „Die Grünen“ würden dem Haushalt zustimmen.

Hr. Halbinger erklärte, dass nicht alle im Stellenplan vorgesehenen Stellen während des ganzen Jahres voll besetzt seien, so dass der Ansatz der Personalkosten stets unterschritten werde. In Neufahrn würden die Personalkosten bei € 449,- pro Einwohner liegen, in vergleichbaren Kommunen bei € 463,-.

Hr. Halbinger sagte weiter, dass kein Antrag gestellt worden sei, eine Veränderung der Steuerhebesätze zu diskutieren. Jedoch sei der Hebesatz für ansiedlungswillige Firmen häufig eher nebensächlich.

Bgm. Heilmeier bedankte sich für die sachbezogenen und verantwortungsvollen Haushaltsberatungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Neufahrn stimmt der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2018, dem Stellenplan sowie dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm 2019 – 2021 (22) zu. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 samt Anlagen sind Bestandteil des Originalprotokolls.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

TOP 5 Feststellung der Jahresrechnung 2014

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in mehreren Sitzungen die Jahresrechnung 2014 geprüft. Er bestätigt die Feststellung der Jahresrechnung (in €) wie folgt:

Jahr	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
2014	30.802.798,32 €	30.802.798,32 €	13.951.608,72 €	13.951.608,72 €

Der Vortrag erfolgt durch den Stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Josef Eschlwech.

Diskussionsverlauf:

GR Eschlwech stellte den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 fest.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0
GRin Auinger abwesend

TOP 6 Entlastungsbeschluss zur Jahresrechnung 2014

Sachverhalt:

Die örtliche Rechnungsprüfung für 2014 ist abgeschlossen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2014 ist örtlich geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Die Entlastung zur Jahresrechnung 2014 wird erteilt.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0
Bgm. Heilmeier persönlich beteiligt
GRin Auinger abwesend

TOP 7 Verlängerung der Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung und der Dienstvereinbarung zur Gewährung von Leistungsbezügen für Beamtinnen und Beamte für das Jahr 2018

Sachverhalt:

Die Betriebliche Kommission, die aus je drei Vertretern des Personalrates und des Arbeitgebers zusammengesetzt ist, hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit einer neuen Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung auseinandergesetzt. Ziel ist eine Ausgestaltung, die den Leistungsgedanken in den Mittelpunkt stellt. Wegen der erforderlichen Abstimmungen innerhalb der Verwaltung und des Personalrates sowie der Vorlaufzeiten für eine Bewertung aller Beschäftigten und Mitarbeitergesprächen zur Erörterung konnte die Dienstvereinbarung noch nicht zum Abschluss gebracht werden.

Die Dienstvereinbarung zur Gewährung von Leistungsbezügen für die Beamtinnen und Beamten nach Art. 66 ff BayBesG wurde mit Schreiben vom 28.09.2017 fristgerecht vom Personalrat gekündigt. Die Kündigung erfolgte im Hinblick auf eine neue Dienstvereinbarung, die analog zu der der Beschäftigten gestaltet werden soll.

Um auch im Jahr 2018 die tarifvertraglich festgelegten Leistungsentgelte ausschütten zu können, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die bisher geltenden Dienstvereinbarungen für Beschäftigte und Beamte für ein weiteres Jahr zu verlängern, um dann alle Vorarbeiten für neue Dienstvereinbarungen abschließen zu können.

Diskussionsverlauf:

GR Eschlwech sagte, er werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Eine neue Dienstvereinbarung, die schon für 2017 zugesagt worden sei, liege immer noch nicht vor.

Bgm. Heilmeyer erwiderte, dass es keinen Auftrag des Gemeinderats an die Verwaltung geben würde, das bestehende Vorgehen zu ändern. Auslöser für die Ausarbeitung einer neuen Dienstvereinbarung seien Gespräche im Haus gewesen. Eine Umsetzung sei erst ab 2018 möglich, da umfangreiche Vorarbeiten auf Leitungsebene vorzunehmen seien.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, die bisher geltende Dienstvereinbarung zur Einführung leistungsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs. 6 Satz 1 TVöD sowie die Dienstvereinbarung zur Gewährung von Leistungsbezügen für die Beamtinnen und Beamten nach Art. 66 ff BayBesG für das Jahr 2018 zu verlängern.

Abstimmung: Ja 11 Nein 10
GRin Auinger abwesend
GRin Schablitzki abwesend

TOP 8 Integrative Hortgruppe im Kinderhort

Sachverhalt:

Der 3-gruppige Kindergarten Zauberwald wird seit mehreren Jahren als integrative Einrichtung (regelm. 15 behinderte Kinder) geführt. Mit Eintritt in die Grundschule kann für diese Kinder im Hortbereich keinerlei Betreuungskapazität angeboten werden. Diese Kinder besuchen dann teilweise auswärtige integrative Einrichtungen. Nach Aussage der Neufahrner Grundschulleitungen und der Leitung des Kindergartens Zauberwald besteht ein regelmäßiger Bedarf für integrative Hortplätze in Neufahrn.

Bislang wurde das Angebot integrativer Betreuung im Kinderhort nicht realisiert, weil integrative Betreuung bei Einhaltung des gesetzl. vorgegebenen Anstellungsschlüssels eine Reduzierung der Platzvergabe für Regelkinder zur Folge hätte. Dies ändert sich vsl. in Zukunft in Folge der Nutzung der Ganztags schulbetreuung. Unter Berücksichtigung diverser Vorgaben und Interessen schlägt die Abteilung 1 folgende Vorgehensweise vor:

Zum Beginn des Schuljahres / Hortjahres 2018/19 werden 2 integrative Einzelplätze (vgl. Art. 2 Abs. 3 BayKiBiG) für den Kinderhort angeboten. Dazu folgende ergänzende Informationen:

- Erst ab einer Mindestzahl von 3 Integrativplätzen müsste die derzeitige Betriebsgenehmigung zu Gunsten einer Integrativeinrichtung mit entsprechenden rechtlichen Folgen geändert werden. Die Integrativplätze werden mit dem Förderfaktor 4,5 berücksichtigt.
- Das schrittweise Einführen von Integrativbetreuung böte die Chance, die erforderlichen Planungen und Vorbereitungen ohne Zeitdruck auszuloten. Erforderlich sind für den Betrieb eines integrativen Hortes sowohl bauliche als auch personelle Änderungen.

gen. Eine wichtige Rolle wird bereits die Personalentscheidung – neue Hortleitung – in der 2. Jahreshälfte 2018 spielen. Im Hinblick auf die Integrativbetreuung sollten künftig auch heilpädagogisch ausgebildete Fachkräfte beschäftigt werden.

- Das Angebot von Einzelintegrativplätzen könnte mit derzeitiger Raum- und Personal-ausstattung bereits zum September 2018 stattfinden. Der Hort würde dann vsl. 5 Kinder weniger aufnehmen können. Die weitere Entwicklung nach der Anmeldephase im Frühjahr 2018 ist zu beobachten, die Konzeption fortzuschreiben, die notwendigen baulichen Veränderungen sind zu planen und die erforderlichen Haushaltsmittel für den Haushalt 2019 (ggf. Folgejahre) aufzunehmen.
- Die als Provisorium gebildete Mittagsbetreuung II (organisatorisch dem Hort zugeordnet) könnte nach dem Schuljahr 2017/18 aufgelöst werden. Der Bedarf im Segment Mittagsbetreuung und Ferienbetreuung würde der Mittagbetreuung (I) zugeordnet werden.
- Die als Provisorium für die Mittagsbetreuung II aufgestellten Container auf dem dem Hort vorgelagerten Parkplatz könnten nach dem Schuljahr 2017/18 entfernt werden. Die Kosten dafür werden auf ca. € 10.000,- geschätzt.

Diskussionsverlauf:

Hr. Gast erläuterte den Sachverhalt. Er sagte, dass Kinder trotz der Auflösung der MB II einen Platz bekommen würden, da eine Unterbringung in der MB I möglich sei.

GRin Frommhold-Buhl sah es positiv, dass im Hort integrative Plätze angeboten würden. Dies sei ein langjähriger Wunsch der Schulleitungen. Auch sei es erfreulich, dass das Provisorium der MB II in den Containern aufgelöst werde. Dies würde auch die Verkehrssituation im Jahnweg entschärfen.

GR Pflügler fragte nach, warum der Förderfaktor im Hort anders angesetzt werde als im Kindergarten.

Hr. Gast erklärte, dass der Förderfaktor von 4,5 in allen Kinderbetreuungseinrichtungen lt. BayKiBiG gleich sei. Der Betreuungsschlüssel könne abweichen.

2. Bgm. Mayer wollte wissen, wann über die Auflösung der Container beschlossen werde.

Hr. Gast antwortete, dass die MB II aufgelöst und die Kinder in der MB I untergebracht werden sollten. Spätestens bei der Anmeldung im März kenne man konkrete Zahlen.

Bgm. Heilmeier ergänzte, dass man den Gemeinderat informieren werde. Der Beschluss sei heute beinhaltet.

GR Eschlwech als zuständiger Kindergarten- und Schulreferent gab zu bedenken, dass im Hort durch die Einführung integrativer Plätze fünf Plätze weniger verfügbar seien. Die MB I sei bereits jetzt voll belegt, in der MB II würden 40 Kinder betreut werden. Man sollte die Container und die MB II behalten und einen besseren Standort finden. Die gebundene Ganztagschule könne nicht alles auffangen. Die Container könnten auf den Standort der Container-Grundschule während der Bauzeit verlagert werden.

Bgm. Heilmeier schlug vor, den Beschlussvorschlag abzuändern. Der 2. Satz sollte lauten „Falls die derzeit für den Betrieb der MB II genutzten Containerbauten dann nicht mehr benötigt werden, werden diese entfernt.“

GR Funke war verwundert über die unterschiedlichen Auffassungen der Verwaltung und des Schulreferenten. Da er mit dieser Thematik nicht im Detail vertraut sei, sei es schwer, auf

dieser Grundlage eine Entscheidung zu treffen. Außerdem seien die finanziellen Auswirkungen evtl. höher als dargestellt.

Bgm. Heilmeier erklärte, dass die Verwaltung davon ausgehen würde, dass kein Bedarf mehr für die MB II bestehen werde. Wenn dies zutreffe, würde man die Container entfernen. Man könne über die Verlegung bzw. Auflösung aber zu einem späteren Zeitpunkt Beschluss fassen und dann auch die finanziellen Auswirkungen darstellen. Der Beschluss sollte durch Streichung des 2. Satzes entsprechend angepasst werden.

GR Eschlwech fragte nach, ob eine Verlegung bis September möglich sei, wenn man erst im April den Bedarf kennen würde.

BAL Schöfer antwortete, dass die Container notfalls auch erst zu einem späteren Zeitpunkt versetzt werden könnten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagene schrittweise Einführung der Integrativbetreuung im Kinderhort, beginnend mit dem Angebot von 2 Integrativplätzen zum Hort- / Schuljahr 2018/19.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0
GRin Auinger abwesend

TOP 9 Bündelausschreibung Stromlieferung der Gemeinde Neufahrn

Sachverhalt:

Der Bayerische Gemeindetag hat in Kooperation mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH im Frühjahr 2016 für über 1.500 Gemeinden und Zweckverbände die zweiten Strombündelausschreibungen für die Lieferjahre 2017 bis 2019 abgeschlossen. Insgesamt konnte deshalb der Energiepreis für die Gemeinde Neufahrn von bisher 4,23 ct./kWh auf 2,45 ct./kWh reduziert werden.

Ziel des Bayerischen Gemeindetags ist es, Strombündelausschreibungen für bayerische Kommunen und Zweckverbände in regelmäßigen Abständen für jeweils drei Lieferjahre in Kooperation mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH anzubieten. Aktuell steht die Organisation der Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2020 bis 2022 an. Mit Beschluss des Gemeinderats in der Sitzung am 27.04.2015 hatte sich die Gemeinde Neufahrn erneut der Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 angeschlossen. Somit endet der derzeitige Stromliefervertrag zwischen der Gemeinde Neufahrn und der E.ON Energie Deutschland GmbH auch zum 31.12.2019. Der Jahresverbrauch der ca. 59 gemeindlichen Abnahmestellen (Liegenschaften, Ampelanlagen und Straßenbeleuchtung) liegt bei ca. 1.300.000 kWh/Jahr (Berechnung der Stromkosten: 1.300.000 kWh/Jahr x € 0,22/kWh = € 286.000,-; € 286.000,- x 3 Jahre = € 858.000,-). Aufgrund des Schwellenwertes von € 209.000,- für Liefer- und Dienstleistungsverträge besteht eine EU-weite Ausschreibungspflicht für die Gemeinde Neufahrn.

Ziel dieser Bündelausschreibungen ist es, durch den Wettbewerb günstigere Strompreise zu erhalten. Zu diesem Zweck werden gebündelte Ausschreibungen durchgeführt, das heißt eine größere Anzahl von Kommunen / Zweckverbände wird jeweils in einem Bündel zusammengefasst. Grundsätzlich werden bezirksweite Bündel angestrebt. Die jeweiligen Ausschreibungen (Bündel) sollen vom Umfang her so gestaltet werden, dass ein möglichst breiter Wettbewerb entsteht. Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH erbringt diese

Ausschreibungsleistung in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag. Dieser hat den Kooperationspartner gemäß einer Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands in einem Auswahlverfahren bundesweit ermittelt. Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH ist der derzeit einzige Anbieter eines elektronischen Ausschreibungsportals für Kommunen.

Der Dienstleistungspreis richtet sich nach der Größe der Kommune und der Anzahl der Abnahmestellen. Für die Gemeinde Neufahrn beträgt dieser somit netto ca. € 2.670,- (Grundpreis: € 1.200,-, zwei RLM-Abnahmestellen je € 165,-, ca. 57 sonstige Abnahmestellen je € 10,- = € 570,- und für die Straßenbeleuchtungsabnahmestelle € 570,-).

Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH schließt die Dienstleistungsverträge mit den teilnehmenden Kommunen und Zweckverbänden in eigener Verantwortung ab und informiert den Bayerischen Gemeindetag über die Teilnehmer. Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung hat die Gemeinde Neufahrn vor der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 einen unbefristeten Dienstleistungsvertrag mit der KUBUS GmbH geschlossen.

1.) Aufgrund der Bündelbildung ist eine Verfahrensträgerschaft durch die einzelnen Teilnehmer nicht praktikabel. Träger sämtlicher Bündelausschreibungen ist deshalb der Bayerische Gemeindetag. Die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen (Ausschreibungsunterlagen / Zeitplan, Tag der elektronischen Auktion und Zuschlagsentscheidung) trifft ein für jeden Bezirk gebildeter Vergabeausschuss. In diesem sind der jeweilige Bezirksvorsitzende des Gemeindetags sowie der zuständige Referent und ein Mitarbeiter des Gemeindetags Mitglied. Die Kommune wird über alle Verfahrensschritte informiert.

2.) Im Rahmen der Bündelausschreibung muss zudem festgelegt werden, welche Art des Stromes (Normalstrom, 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote oder 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote) zukünftig bezogen werden soll. Bei Normalstrom ist der Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich. Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH ist für die Beschaffung von 100 % Ökostrom im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit folgenden Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen:

- **Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 – 0,3 ct/kWh**
(Mehrkosten pro Jahr: € 0,- - € 3.900,-)
- **Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,5 – 1 ct/kWh**
(Mehrkosten pro Jahr: € 6.499,- - € 13.000,-)

Die Bündelausschreibung von 100 % Ökostrom hat zur Voraussetzung, dass die elektrische Energie nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen muss. Sie muss in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen. Deren Definition erfolgt in Anlehnung an die Empfehlung des Umweltbundesamts. Danach ist Strom aus erneuerbaren Energien

- Strom, der in Anlagen erzeugt wird, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen, einschließlich aus Speicherkraftwerken abzüglich des Eigenverbrauchs und der Verluste (ohne Pumpstrom) sowie abzüglich des nicht erneuerbaren Anteils aus Pumpstrom,
- der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien in Hybridanlagen, die auch konventionelle Energieträger einsetzen,
- der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse in thermischen Kraftwerken, in denen auch konventionelle Energieträger verbrannt werden, wenn der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse durch die Feststellung und Erfas-

sung der jeweiligen Menge und Heizwerte der eingesetzten Brennstoffe rechnerisch bei der Stromerzeugung ermittelt und nachgewiesen wird.

Erneuerbare Energien in diesem Sinne sind ausschließlich Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie), Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse (einschließlich Biogas), Deponiegas und Klärgas. Als Biomasse gelten nur Energieträger gemäß § 2 der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (Biomasseverordnung – BiomasseV) vom 21.06.2001 die zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 geändert worden ist. Der aus Biomasse erzeugte Strom gilt als Strom aus erneuerbaren Energien, wenn er in einem Verfahren erzeugt wird, das den Anforderungen des § 4 der BiomasseV gerecht wird.

Bei der Lieferung von Ökostrom aus Neuanlagen, verpflichtet sich der Auftragnehmer während des gesamten Lieferzeitraums einen Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen zu liefern. Neuanlagen sind Stromerzeugungsanlagen, die

- bis zu vier Jahre vor dem 1. Januar 2020 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw.
- bis zu sechs Jahre vor dem 1. Januar 2020 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie

in Betrieb genommen wurden.

Als Strom aus einer Neuanlage gilt auch die Ökostrommenge, die einer nach den genannten Zeitpunkten erstmalig in Betrieb genommenen Erhöhung des elektrischen Arbeitsvermögens einer ansonsten älteren Stromerzeugungsanlage zuzurechnen ist.

3.) Außerdem ist im Rahmen der Datenerfassung noch zu entscheiden, ob alle Abnahmestellen in ein Standardlos eingebracht werden (damit in jedem Fall nur ein Stromlieferant) oder ob die leistungsgemessenen Anlagen, die Straßenbeleuchtung und die Heizanlagen in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben werden (Vorteil: evtl. bessere Preischancen; Nachteil: ggf. mehrere Stromlieferanten).

Die Liegenschaftsverwaltung empfiehlt jedoch alle Abnahmestellen in ein Standardlos einzubringen, sodass nur ein Stromlieferant für alle Abnahmestellen ermittelt wird.

Diskussionsverlauf:

GR Pflügler als zuständiger Energiereferent sagte, dass der Gesamtpreis beurteilt werden sollte, dieser würde bei Ökostrom 0,22 Cent pro kWh betragen. Er würde den Bezug von Ökostrom mit Neuanlagenquote unterstützen. Als Gemeinde könnte man hier ein Signal setzen.

GR Meidinger ergänzte, dass Ökostrom mit Neuanlagenquote die Investition in erneuerbare Energien fördern würde. Dies mache unabhängig von Lieferanten fossiler Energieträger, würde das Klima schützen und stünde auch in Zukunft noch zur Verfügung. Man habe jetzt die Möglichkeit, in eine Energieversorgung zu investieren, die auch in Zukunft Wohlstand sichern würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle zu übertragen.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0
GRin Auinger abwesend

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass im Rahmen der Bündelausschreibung folgende Art des Stromes für die gemeindlichen Abnahmestellen beschafft werden soll:

- „100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“

Abstimmung: Ja 17 Nein 5
GRin Auinger abwesend

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass alle Abnahmestellen in ein Standardlos eingebracht werden, sodass nur ein Stromlieferant für alle Abnahmestellen ermittelt wird.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0
GRin Auinger abwesend

TOP 10 Bestellung von Verwaltungsratsmitgliedern im Kommunalunternehmen "Freizeitpark Neufahrn"**Sachverhalt:**

Rechtsgrundlagen: Art. 28 Abs. 2, Art. 11 Abs. 2 BV, Art 1.GO und Satzung des Kommunalunternehmens- Grundsatz des Selbstverwaltungsrechtes

Die beiden Vorstände des Kommunalunternehmens, Hans Mayer und Manuela Auinger, beenden ihre Tätigkeiten mit Ablauf des 30.12.2017. Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens hat sich mit dieser Tatsache bereits in seiner Sitzung am 07.12.2017 befasst.

Um weiterhin die Fachkompetenz der ehemaligen Vorstände im Kommunalunternehmen einbringen zu können, wurde von den Fraktionen CSU und SPD vorgeschlagen, eine Änderung der Besetzung im Verwaltungsrat vorzunehmen.

Es verlässt den Verwaltungsrat für die SPD-Fraktion Frau Ursula Schablitzki.
Es verlässt den Verwaltungsrat für die CSU-Fraktion Frau Christa Kürzinger.

Die Rücktrittserklärungen beider betroffener Verwaltungsratsmitglieder liegen in schriftlicher Form vor.

Die CSU-Fraktion schlägt mit E-Mail vom 03.12.2017 insoweit vor, Herrn Hans Mayer in den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens zu berufen. Die Stellvertretung verbleibt bei Herrn Gerhard Michels.

Die SPD-Fraktion schlägt insoweit vor, Frau Manuela Auinger, in den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens zu berufen. Die Stellvertretung übernimmt Frau Schablitzki.

Bei der Abstimmung gibt es keine persönliche Beteiligung. Es gibt keine Bindung an den Proporz.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Rücktritt der Gemeinderäte

- Christa Kürzinger und
- Ursula Schablitzki

aus dem Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens und beruft ab 01.01.2018 neu in den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens

- 2. Bürgermeister Hans Mayer und
- Gemeinderätin Manuela Auinger.
-

Frau Ursula Schablitzki fungiert künftig als Stellvertreterin von Frau Manuela Auinger.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0
GRin Auinger abwesend

TOP 11 Bekanntgaben

- keine -

TOP 12 Anfragen**TOP 12.1 aus dem Gremium****TOP 12.1.1 Umbau Sitzungssaal**

3. Bgm. Seidenberger fragte nach dem Sachstand hinsichtlich der Umgestaltung des Sitzungssaales.

Bgm. Heilmeier antwortete, dass man die Vorschläge im Februar dem Gemeinderat vorstellen werde.

GRin Frommhold-Buhl erinnerte in diesem Zusammenhang an die versprochene Zwischenlösung für eine bessere Akustik.

Bgm. Heilmeier sagte zu, dass dies auch im Februar vorgelegt werde.

TOP 12.1.2 Straßenausbaubeitragssatzung

GR Eschlwech kündigte an, dass die Freien Wähler einen Antrag auf Aussetzung der Straßenausbaubeitragssatzung stellen würden.

TOP 12.2 aus dem Publikum (Bürgerfragestunde)**TOP 12.2.1 Auflösung der Mittagsbetreuung II**

Frau Huber wies im Zusammenhang mit TOP 8 darauf hin, dass bei der Bedarfsabfrage die Rücklaufquote sehr gering sei. Dies würde ein falsches Bild ergeben und dann evtl. bei der

tatsächlichen Anmeldung zu fehlenden Betreuungsplätzen führen. Dies sollte bei einer Beschlussfassung über die Auflösung der Mittagsbetreuung II bedacht werden.

Sie bat auch zu berücksichtigen, dass die Mittagsbetreuung I nur bis 16 Uhr geöffnet sei, die Mittagsbetreuung II jedoch bis 17 Uhr. Zudem habe die MB I wesentlich mehr Schließtage.

Bgm. Heilmeier sagte, dass man die im Frühjahr vorliegenden Zahlen dem Gemeinderat vorstellen werde.

TOP 13 Weihnachtswünsche

2. Bgm. Mayer sagte, dass im Jahr 2017 wichtige Weichenstellungen mit Wirkung für die Folgejahre beschlossen worden seien. Er dankte Bgm. Heilmeier und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und den Einsatz für die Gemeinde. Er bedankte sich auch bei allen Gemeinderäten für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit im Sinne der Gemeinde und wünschte ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2018.

Bgm. Heilmeier dankte den Mitarbeitern für die positive und produktive Arbeit. Er sei dankbar und stolz auf die Mitarbeiter/innen im Rathaus und allen Außenstellen. Ein Dank gehe auch an den Gemeinderat sowie die beiden stellvertretenden Bürgermeister für die vertrauensvolle, freundschaftliche Zusammenarbeit sowie an die Bürger, die Interesse an der Gemeinde hätten. Bei der Presse bedankte er sich für viele sachkundige Berichte und wünschte ebenfalls ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Neufahrn, 04.01.2018

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Nicole Dobner

Protokollführung